

TOP: 11

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE -

Lfd.Nr. 480/2015 KT

## Antrag zur Kreistagssitzung am 18.12.2015

### Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "De-Minimis-Regelung für Windkraftanlagen erweitern"

#### Beschluss:

Der Kreistag begrüßt die Initiative des Bundesrates, die De-Minimis-Regelung für Windenergieanlagen so zu erweitern, dass künftig als Grenzwert eine installierte Stromerzeugungskapazität von sechs Megawatt oder sechs Erzeugungseinheiten gilt, so dass diese von der Ausschreibung ausgenommen werden können.

#### Begründung:

Die Bundesregierung hat geplant, bei der Umstellung auf Ausschreibungsverfahren für Erneuerbare Energien von der in den Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen vorgesehenen Bagatellregelungen, sog. De-Minimis-Regelung, für Windenergieanlagen nur sehr eingeschränkt Gebrauch zu machen. Danach sollen lediglich kleine Anlagen mit einer installierten Leistung von unter einem Megawatt von der Ausschreibungspflicht befreit werden.

Es können aber Windkraftanlagen, für die als Grenzwert eine installierte Stromerzeugungskapazität von sechs Megawatt oder sechs Erzeugungseinheiten gilt, von der Ausschreibung ausgenommen werden. Die im Eckpunktepapier vorgeschlagene Bagatellgrenze bis ein Megawatt installierter Leistung reicht nicht aus, um das Ziel des EEG 2014, die Akteursvielfalt zu erhalten und Strukturbrüche zu vermeiden, erreichen zu können.

Denn die De-Minimis in der Ausschreibung könnte eine Chance für die Akteursvielfalt sein. Eine Hilfe wäre die Regelung unter anderem für Bürgerenergiegenossenschaften. Denn gerade dezentrale, kleine und mittlere Akteure, leisten einen wichtigen Beitrag beim Ausbau der Windenergie und sind auch für die Akzeptanz der Energiewende unerlässlich. Damit weitere Projektplanungen nicht gefährdet werden, ist eine Korrektur der De-Minimis-Regelung notwendig.

gez.

Sandra Laaz